



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                                |            |                 |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Amt für Umwelt und Naturschutz | 07.05.2013 | 1449/13 - I/315 |
|--------------------------------|------------|-----------------|

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                          | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Top</b> | <b>Abst. Ergebnis</b> |
|-----------------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat                               | 13.05.2013           |            |                       |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 21.05.2013           |            |                       |
| Bauausschuss                            | 21.05.2013           |            |                       |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss        |                      |            |                       |
| Stadtverordnetenversammlung             |                      |            |                       |

### **Betreff:**

**Energie- und Klimaschutzprojekt für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar - Kenntnisnahme, erste Umsetzungsschritte und Zieldefinition für Wetzlar**

### **Anlage/n:**

### **Beschluss:**

1. Der Endbericht zum Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK) für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar vom 27.03.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beteiligten Kommunen sind sich darüber einig, dass sie die Erkenntnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes sowie die identifizierten Handlungsoptionen in einen Umsetzungsprozess verankern wollen. Zur Koordination des Umsetzungsprozesses wird eine städteübergreifende und koordinierende Instanz eingerichtet. Diese koordinierende Instanz übernimmt die zentrale Steuerung des Umsetzungsprozesses und soll von einem Energie- und Klimaschutzmanager unterstützt werden. Die Stelle des Energie- und Klimaschutzmanagers wird in Wetzlar angesiedelt. Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen zur Finanzierung einer solchen Stelle zu prüfen. Vorbehaltlich einer positiven Prüfung wird der Magistrat der Stadt Wetzlar beauftragt, in einen nächsten Schritt einen entsprechenden

Förderantrag zu stellen.

3. Den Rahmen einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit bildet eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen. Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der zur Einrichtung einer Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers erforderliche Eigenanteil der beteiligten Kommunen und seine Aufteilung zwischen den Kommunen soll in der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.
4. Auf der Grundlage der Analyse der Ausgangslage in 2011 und den unterschiedlichen Optionen (Trend- Szenario, Aktiv- Szenario und Optimal- Szenario) für die künftige Entwicklung soll als Ziel für die Stadt Wetzlar das Optimal- Szenario angestrebt werden.

Wetzlar, den 07.05.2013

gez. Kortlüke

## **Begründung:**

zu 1-3):

Das vorliegende Energie- und Klimaschutzkonzept für die Städte Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar wurde im Auftrag der enwag – energie- und wassergesellschaft mbH sowie der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH (GLD) und in enger Abstimmung mit den vier beteiligten Städten erarbeitet. Auf der Grundlage von Daten, die von den Betreibern der regionalen Strom- und Gasversorgungsnetze, den Stadtverwaltungen sowie acht größeren Industrieunternehmen bereitgestellt wurden, wurde vom IE Leipzig eine Energiebilanz für die Jahre 1990 bis 2011 erstellt. Aus dieser wurden auch die entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissionen abgeleitet. Darauf aufbauend fand eine Trendfortschreibung unter Berücksichtigung demographischer und wirtschaftlicher Prognosen sowie bereits bekannter gesetzlicher Regelungen (etwa zur Energieeffizienz) bis zum Jahr 2022 statt. Zusätzlich wurden zwei Szenarien entwickelt, wie die Einsparung von Strom und Wärme sowie die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen gegenüber dem Trend deutlich verstärkt werden kann.

Zur Umsetzung der in den Szenarien enthaltenen Maßnahmen werden in dem Konzept Instrumente und Strukturen beschrieben, mit denen die örtlichen Akteure die geplanten Maßnahmen verwirklichen können und die auch zur Kontrolle der Umsetzung dienen.

In Kapitel 6 des vorliegenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes werden die wesentlichen Eckpunkte für den Umsetzungsprozess beschrieben. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kann allerdings nicht als Selbstläufer angesehen werden, sondern erfordert ein abgestimmtes Vorgehen vieler Akteure vor Ort. Deshalb beinhaltet der Umsetzungsprozess mit erster Priorität die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle (Arbeitsbezeichnung: Energiezentrum), die mit zusätzlichem Personal ausgestattet ist und den weiteren Prozess steuert.

Zur Koordination des Umsetzungsprozesses wird in der Stadtverwaltung Wetzlar eine städteübergreifende Instanz im Verantwortungsbereich des Umweltdezernenten eingerichtet. Diese koordinierende Instanz übernimmt die zentrale Steuerung des Umsetzungsprozesses und soll von einem Energie- und Klimaschutzmanager unterstützt werden. Die Stelle des Energie- und Klimaschutzmanagers wird in Wetzlar angesiedelt. Die entstehenden Personal- und Arbeitsplatzkosten werden derzeit auf ca. 70.000 €/ Jahr ( Dipl. Ing bzw. Bachelor of Engineering bzw. Science, EG 11 TVöD) geschätzt.

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird die vorhandenen Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen zur Finanzierung eines Energie- und Klimaschutzmanagers prüfen und, vorbehaltlich einer positiven Prüfung, einen entsprechenden Förderantrag stellen. Aus den Richtlinien der angesprochenen Fördermöglichkeiten ergibt sich, dass von den beteiligten Kommunen ein Eigenanteil von 20 – 35 Prozent selber getragen werden muss.

Die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar soll in Form einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung geregelt werden. In dieser Vereinbarung werden auch die Aufteilung der Leistungen des Energie- und Klimaschutzmanagers und der finanziellen Eigenanteile der beteiligten Kommunen geregelt. Sollte es nicht zu einem Abschluss einer solchen Vereinbarung kommen können, so wird die Stadt Wetzlar einen eigenen Umsetzungsprozess zum Energie- und Klimaschutzkonzept auf den Weg bringen.

Zu 4.):

Die Stadt Wetzlar hat bisher, im Gegensatz zum Lahn-Dill-Kreis, aber auch der Städte Leun und Solms, noch keine eigenen Ziele zur Minderung des Energieverbrauchs, zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Anteil von Erneuerbaren Energien an der Erzeugung getroffen. Im Optimal-Szenario können laut EKK in den vier beteiligten Kommunen insgesamt der Energieverbrauch um 14 % (Wetzlar: 13 %) und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 34 % (Wetzlar: 30%) bis zum Jahr 2022 gesenkt werden. Die Stromerzeugung aus örtlich erzeugten erneuerbaren Energien kann in diesem Zeitraum auf 39 % des Strombedarfs (Wetzlar 20 %) steigen, bei der Wärmeerzeugung wird der Anteil erneuerbarer Energien bei 6,2 % (Wetzlar 5,4 %) des Wärmebedarfs liegen. Dazu müssen die zur Erreichung dieses Zieles identifizierten Maßnahmen und Instrumente des EKK geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Sollten sich im Prozessverlauf weitere, im EKK noch nicht identifiziert Maßnahmen als sinnvoll erweisen, so finden auch diese eine Berücksichtigung.